

# 1 Aufgaben eines/r Jugendleiters/in

Die Aufgaben eines/r Jugendleiters/in sind umfangreich und sehr wichtig für die Jugendlichen und damit für die Zukunft des Musikvereins. Daher sollten die Aufgaben auf mehrere Personen (Jugendleiterteam) aufgeteilt werden. Es gibt drei wichtige Bereiche, um die man sich kümmern sollte: die Jungmusiker in Ausbildung, die Jugendkapelle (Juka), Rücksprache mit dem Musikverein. Um den Anforderungen dieses Amtes gerecht zu werden, wird empfohlen einen Jugendleiterkurs zu besuchen, welcher auch zum Besitz der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) berechtigt. Insbesondere kann hier auf den Jugendleiterkurs der BJBW<sup>1</sup> verwiesen werden, welcher speziell auf die Bedürfnisse von Jugendleitern im Musikverein ausgerichtet ist.

## 1.1 Jungmusiker in Ausbildung

1. Neue Jungmusiker gewinnen und an Musiklehrer vermitteln
  - Durch Veranstaltungen spielerisch Interesse am Musizieren wecken
  - Instrumentenvorstellungen organisieren
2. D-Kurse verwalten
  - Anmeldungen
  - Gemeinsame Theorievorbereitung organisieren
  - Abschlussveranstaltung der Kurse besuchen
  - Belohnung für alle D-Absolventen (z.B. Pizza essen gehen)
3. Vorspiele der Jungmusiker organisieren
4. Jungmusiker zu Veranstaltungen des Musikvereins einladen (z.B. Weihnachtsfeier, Familientag...)
  - Einladungen gestalten
  - Einladungen verteilen (z.B. in Juka-Probe)
  - Ablauf der Veranstaltung erklären
5. Jugendliche bei Festen des Musikvereins mit einbeziehen
  - Altersgemäße Aufgaben verteilen
  - Über Dienste und Abläufe informieren
6. Ansprechpartner sein
  - Bei Fragen und Problemen helfen
  - Einstieg in Juka und Musikverein erleichtern,

---

<sup>1</sup>siehe <http://bjbw.de/index.php/veranstaltungen>

## 1.2 Jugendkapelle

1. Regelmäßige Organisation von Veranstaltungen (z.B. Ausflüge)
  - Anmeldungen und Infozettel erstellen und in der Probe austeilen, damit direkt alle Fragen beantwortet werden können
  - Rahmenprogramm, Unterkunft, Verpflegung etc. organisieren
  - Einverständniserklärung der Eltern einholen
2. Verwalten des Juka-Kontos
3. Regelmäßig die Proben besuchen
  - Neue Musiker mit T-Shirts/Uniformen ausstatten
  - Wünsche/Anregungen der Jugendlichen anhören und bestmöglich umsetzen

## 1.3 Rücksprache mit dem Musikverein

1. An Sitzungen teilnehmen
  - Über vergangene/geplante Aktivitäten berichten
  - Terminabsprache kommender Veranstaltungen
  - Budget Planung besprechen

## 2 Rechtliches

Im Folgenden werden die wichtigsten Gesetze zum Jugendschutz knapp zusammengefasst. Es sei erwähnt, dass im Regelfall ein gesunder Menschenverstand genügt, um seine Arbeit richtig zu machen. Diese Auflistung ersetzt auf keinen Fall eine professionelle Einführung in das Jugendschutzgesetz. Hierfür sei nochmals auf den Jugendleiterkurs der BJBW verwiesen.

### 2.1 Gesetze zum Jugendschutz

Volljährige Jugendleiter sind in Abwesenheit der Eltern erziehungsberechtigt. Minderjährige Jugendleiter besitzen lediglich die Aufsichtspflicht. Bei längeren Veranstaltungen sollte hierfür die Zustimmung der Eltern eingeholt werden<sup>2</sup>. Hier können gegebenenfalls die Regeln, die die Jugendlichen während der Veranstaltung einzuhalten haben, sowie die Folgen bei Verstößen erwähnt werden.

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol konsumieren. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren.
- Das Rauchen ist Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit untersagt.
- Bei Filmveranstaltungen gelten die Altersfreigaben auch für interne Veranstaltungen.
- Bei Veröffentlichung von Bildern, auf denen weniger als fünf Personen zu sehen sind, muss deren Einwilligung eingeholt werden.
- Den Jugendlichen darf kein Raum für sexuelle Handlungen gegeben werden. Stattfindende sexuelle Handlungen müssen unterbunden werden.
- Misshandlungen an Jugendlichen müssen unterbunden werden (Gewalt, Mobbing etc.).

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Informationen und Daten der Jugendlichen z.B. auf Anmeldeformularen vertraulich zu behandeln sind.

---

<sup>2</sup>Im Jugendleiterkurs der BJBW wird gezeigt, wie Anmeldungen, Infozettel, ... aussehen könnten, um rechtlich abgesichert zu sein.

### 3 Zuschüsse

Für viele Veranstaltungen in der Jugendarbeit können beim Kreisjugendring des jeweiligen Landkreises finanzielle Mittel beantragt werden. Da jeder Kreis seine eigenen Zuschussrichtlinien besitzt, wird an dieser Stelle keine explizite Auflistung über bezuschussbare Veranstaltungen gegeben. In vielen Landkreisen werden Jugendfreizeiten, Bildungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen gefördert. Des Weiteren können Zuschüsse aus Mitteln des Landes- und Bundesjugendplans beantragt werden. Es wird darum gebeten Anträge auf finanzielle Unterstützung über die BJBW einzureichen<sup>3</sup>. Da viele finanzielle Mittel nicht genutzt werden, sollte sich jedes Jugendleiterteam darüber informieren, für welche Projekte Zuschüsse beantragt werden können.

---

<sup>3</sup><http://bjbw.de/index.php/leistungen/finanzen>